



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 17 vom 24.04.2024

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschuss II-Nordwest

### Bürgeramt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

### Rechtsamt

Satzungsänderung

### Bauordnungsamt

Nutzungsänderung

### Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Kommandantenwahlen:  
FF Ingolstadt-Hundszell,  
FF Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld,  
FF-Ingolstadt-Zuchering

### Amt für Jugend und Familie

Aufforderung zur Interessensbekundung

### Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- 3.1. Jupa & Scheiner Gymnasium: Verlegung eines Stolpersteins im Stadtbezirk (Ettingerstr.22)
- 3.2. AZ 2024-02-101 B – Stellungnahme: Peter-Steuart-Haus – Basketballkörbe Blitz&Donner
- 3.3. AZ 2024-02-001 – Stellungnahme: Verkehrsmanagem. – Querungshilfe Gaimersheimer/Waldeysenstr.
- 3.4. AZ 2023-02-010 – Stellungnahme: Unterstand Pius Park
- 3.5. Hauptamt – Anfrage: Benennung von Schaukästen im Stadtbezirk
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- 4.1. aktueller Stand BHH 2024
5. Anfragen aus dem Stadtteil
- 5.1. Bürgeranfrage: Trinkwassersäule und Kiosk im Piuspark
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 6.1. Termininformation: Stadteilfest Piusviertel – Sonntag 23.06.2024  
Ab 12:00 Uhr

Bezirksausschussvorsitzender:  
Manuel Depperschmidt

Stadt Ingolstadt, Hauptamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Mittwoch, 24.04.2024 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Ditib Kocatepe Moschee, Manisastr. 1, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Begrüßung des neuen BZA Mitglieds
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Ingolstadt wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt (Büro des Amtsleiters, barrierefrei), Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**2.** Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.30 Uhr, beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt (Büro des Amtsleiters), Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Ingolstadt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) der Stadt Ingolstadt

oder  
durch Briefwahl  
teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag

**5.1.** eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Stock, Sitzungstrakt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

**5.2** eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

**6.** Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**7.** Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

**8.** Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier

Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Ingolstadt, Bürgeramt

---

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über kommunale Auszeichnungen der  
Stadt Ingolstadt vom 8. April 2024**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1 Änderung**

Die Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt vom 10. Februar 1993 (AM Nr. 8 vom 25.02.1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2022, (AM Nr. 50 vom 14.12.2022), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1 werden die Worte „das Ehrenbürgerrecht“ durch die Worte „die Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird „Ehrenbürgerrecht“ durch „Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.

b) In Satz 1 werden die Worte „Zu Ehrenbürgern“ durch die Worte „Zu Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern“ ersetzt.

c) In Satz 2 werden die Worte „Das Ehrenbürgerrecht“ durch die Worte „Die Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „Gesamtzahl der Auszeichnungsinhaber“ durch die Worte „Gesamtzahl der Ausgezeichneten“ ersetzt.

b) Die Worte „lebenden Inhaber“ werden durch die Worte „lebenden Ausgezeichneten“ ersetzt.

4. In § 14 Abs. 1 werden die Worte „Das Ehrenbürgerrecht“ durch die Worte „Die Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.

5. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „der Oberbürgermeister“ durch die Worte „die/der Oberbürgermeister/-in“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Worte „dem Oberbürgermeister“ durch die Worte „der/dem Oberbürgermeister/-in“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Worte „Der Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter“ durch die Worte „Die/Der Oberbürgermeister/-in bzw. ihre/seine Stellvertretung“ ersetzt.

6. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „des Ehrenbürgerrechts“ durch die Worte „der Ehrenbürgerwürde“ sowie die Worte „den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter“ durch die Worte „die/den Oberbürgermeister/-in bzw. ihre/seine Stellvertretung“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Worte „den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter“ durch die Worte „die/den Oberbürgermeister/-in bzw. ihre/seine Stellvertretung“ ersetzt.

7. In § 19 werden die Worte „des Ehrenbürgerrechts“ durch die Worte „der Ehrenbürgerwürde“ ersetzt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 08. April 2024

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 11.04.2024 (Az.:00591-24)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: Bestandsaufnahme der jetzigen Nutzung und bauliche Anpassung an die Brandschutzanforderungen  
hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 21.01.2020, Az. 3417-2019  
Änderung: Reduzierung Nutzungsbereiche und teilweise Änderungen Fluchtwege

Grundstück: Ingolstadt, Schillerstraße 6

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3704/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.04.2024). Geplant ist Nutzungsänderung: Bestandsaufnahme der jetzigen Nutzung und bauliche Anpassung an die Brandschutzanforderungen

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 21.01.2020, Az. 3417-2019 11.04.2024 Änderung: Reduzierung Nutzungsbereiche und teilweise Änderungen Fluchtwege.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt Bauordnungsamt

### Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell ein.

Diese findet statt am: Montag, 13.05.2024 um 19:00 Uhr

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Hundszell  
Kirchstr. 23, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

-Wahl des Kommandanten

-Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Dipl.-Ing. Josef Huber

Leiter der Feuerwehr

### Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld ein.

Diese findet statt am: Mittwoch, 15.05.2024 um 19:00 Uhr

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Rothenturm-Niederfeld Unsernherrner Straße 31 a, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

-Wahl des Kommandanten

-Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Dipl.-Ing. Josef Huber, Leiter der Feuerwehr

**Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering**Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering ein.

Diese findet statt am:

Donnerstag, 16.05.2024 um 19:30 Uhr

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus Zuchering

Am Kühlhaus 4, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

-Wahl des Kommandanten

-Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Dipl.-Ing. Josef Huber

Leiter der Feuerwehr

Stadt Ingolstadt

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**Aufforderung zur Interessensbekundung**

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Jugend und Familie, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO zu vergeben: **Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII an zwei Schulen**

Beginn: 2024. Für die Übernahme der Leistung ist eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII erforderlich.

Ausführliche Beschreibung der Leistung: [www.ingolstadt.de/ausschreibungen](http://www.ingolstadt.de/ausschreibungen) Das Interesse unter Benennung der Schule(n) ist bis zum 30.04.2024 zu bekunden unter: [Zentr.Vergabestelle@ingolstadt.de](mailto:Zentr.Vergabestelle@ingolstadt.de)

**Ausschreibung im Offenen Verfahren**

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben: **Gebäudereinigung: - Bezirkssportanlagen Süd-West und Mitte, Nr. 664-0011-2024-F-IN**

Einreichungstermin: 21.05.2024 um 11:15 Uhr - Kindergärten: Löwenzahn, Bunte Welt, Blumenviertel-Mailing, Nr. 664-0018-2024-U-IN Einreichungstermin: 21.05.2024 um 10:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.